

INTERCONSULTA

REVISIONS- UND TREUHAND AG

An den
Stiftungsrat der
Ernst Peyer Stiftung
3006 Bern

Zürich, 16. Januar 2022
ra/bw

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der **Ernst Peyer Stiftung** für das am **31. Dezember 2020** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

INTERCONSULTA
Revisions- und Treuhand AG

Roland Auer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Thomas Zürrer
Revisionsexperte

Beilagen
➤ Jahresrechnung

Ernst Peyer Stiftung, 3006 Bern

BILANZ	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		CHF	CHF
AKTIVEN			
<u>Umlaufvermögen</u>			
Flüssige Mittel		195'715	228'069
Übrige kurzfristige Forderungen	3.1	0	14'060
Total Umlaufvermögen		195'715	242'129
TOTAL AKTIVEN		195'715	242'129

Ernst Peyer Stiftung, 3006 Bern

BILANZ	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
		CHF	CHF
PASSIVEN			
<u>Fremdkapital</u>			
Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen	3.2	20'000	30'020
Passive Rechnungsabgrenzungen		1'323	14'951
Total kurzfristiges Fremdkapital		21'323	44'971
<u>Eigenkapital</u>			
Stiftungskapital		50'000	50'000
Freiwillige Gewinnreserven			
Beschlussmässige freie Gewinnreserven		147'158	188'119
Jahresverlust		- 22'766	- 40'961
Total Eigenkapital		174'392	197'158
TOTAL PASSIVEN		195'715	242'129

ERFOLGSRECHNUNG	Anhang	2020	2019
		CHF	CHF
Erhaltene Zuwendungen			
Frei verfügbar		77'413	86'461
Projektgebunden		20'200	47'784
Ertrag aus Entnahme "Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen"	3.2	30'220	17'764
Betrieblicher Gesamtertrag		127'833	152'009
Aufwand aus Einlage der erhaltenen projektgebundenen Zuwendungen in "Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen"	3.2	- 20'200	- 47'784
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen für Projekte		- 108'874	- 119'866
Andere direkte Projektaufwendungen		- 10'858	- 12'636
Verwaltungsaufwand		- 9'307	- 10'284
Betrieblicher Aufwand		- 149'239	- 190'570
Jahresergebnis vor Zinsen		- 21'406	- 38'561
Finanzaufwand		- 1'360	- 2'401
JAHRESVERLUST		- 22'766	- 40'961

ANHANG

1. Angaben über die Stiftung

Name, Rechtsform und Sitz

Ernst Peyer Stiftung, 3006 Bern

Rechtsgrundlagen / Ergänzende Richtlinien

Stiftungsurkunde vom 15.01.2002, mit Änderungsbeschluss der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 10.08.2017 (Umfirmierung)

Grundsätze/Leitbild vom 25.04.2020

Unterschriften- und Visums-Reglement vom 25.6.2020

Spesenreglement vom 25.6.2020

Im Rahmen der Geschäftsführung bestehen weitere ergänzende Richtlinien in Form eines im Jahre 2020 vom Stiftungsrat genehmigten "Handbuches der Ernst Peyer Stiftung".

Urkundlicher Stiftungszweck

Durchführung oder Unterstützung von humanitären Hilfsprojekten in Ghana im Sinn und Geist von Pfarrer Ernst Peyer selig. Wo immer möglich soll, mit einer angemessenen Eigenleistung des Empfängers, Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden. Die Stiftung ist unabhängig, politisch und konfessionell neutral. Sie beruht auf der Basis von ehrenamtlicher, freiwilliger Mitarbeit und kann von jedermann unterstützt werden.

Zusammensetzung des Stiftungsrates (per 31.12.2020 gemäss HR-Eintrag)

Johannes Friedrich Heinimann	Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien
Hans Rudolf Ingold	Vizepräsident	Kollektivunterschrift zu zweien, mit dem Präsidenten
Silvio José Graf	Mitglied und Kassier	Kollektivunterschrift zu zweien, mit dem Präsidenten
Alfred Lang	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien, mit dem Präsidenten
Katharina Hofmann	Mitglied und Sekretärin	Kollektivunterschrift zu zweien, mit dem Präsidenten
Walter Esposito	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung
Sylvia Gabriela Schranz-Kessel	Mitglied	ohne Zeichnungsberechtigung

Besondere Bestimmungen der Stiftungsurkunde

Spenden nach Ghana und jegliche Unterstützungsgelder müssen vom gesamten Stiftungsrat beschlossen und genehmigt werden.

Revisionsstelle

Interconsulta Revisions- und Treuhand AG, 8050 Zürich

Die Revisionsstelle erbringt ihre Dienstleistungen ehrenamtlich.

Aufsichtsbehörde

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI), 3003 Bern

Die Aufsichtsbehörde hat die Rechenschaftsablage der Stiftung für das Geschäftsjahr 2019 überprüft und dazu mit Schreiben vom 03.05.2021 keine Bemerkungen angebracht.

Tätigkeiten der Stiftung

Die Stiftung erstellt dazu einen gesonderten Tätigkeitsbericht. Zudem sind die Projekte und weitere ergänzende Angaben auf der Homepage www.peyerstiftung.ch dargestellt.

Steuerbefreiung

Gemäss Bestätigung der Steuerverwaltung des Kantons Bern vom 06.09.2018 ist die Stiftung aufgrund der Verfügung der Steuerverwaltung des Kantons Bern vom 05.08.2002 unverändert befreit von den direkten Kantons- und Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer.

2. Angewandte Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis Art. 963b OR) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Grundsätze zur Erstellung der Jahresrechnung, soweit sie nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind (Wahlmöglichkeiten), sind nachfolgend beschrieben.

Rückstellungen

Die erhaltenen und per Bilanzstichtag gegebenenfalls nicht verbrauchten projektgebundenen Zuwendungen werden als "Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen" im Fremdkapital ausgewiesen, da eine Verwendungsbeschränkung seitens Dritter besteht und daraus eine faktische Verpflichtung der Stiftung.

Rückstellungen für vom Stiftungsrat beschlossene, jedoch noch nicht verwendete Projekt-Budgets werden keine gebildet, da diesen künftigen Aufwendungen die entsprechenden Gegenleistungen ebenfalls erst zukünftig gegenüberstehen.

Die Einlage projektgebundener Spenden in die nach Projekten geführten Rückstellungskonten sowie daraus entrichtete Beiträge und Zuwendungen werden in der Erfolgsrechnung brutto ausgewiesen (siehe Abschnitt 3.2).

Nicht bilanzierungsfähige Aktiven / Subventionen

Es bestehen keine nichtbilanzierungsfähigen Aktiven. Die Stiftung erhält keine Subventionen.

Es haben weder andere Wahlrechte bestanden noch wurden Ermessensentscheide gefällt, welche eine wesentliche Auswirkung auf die Erstellung der vorliegenden Jahresrechnung haben. Ferner liegen keine anderen Besonderheiten bezüglich Bilanzierung vor, welche eine separate Darstellung benötigen.

3. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
3.1 Übrige kurzfristige Forderungen		
Projektdarlehen	0	1'559
Guthaben aus Projektzuwendungen (ausstehende Rückzahlungen)	0	11'602
Andere Posten	0	899
Total	0	14'060

Die Forderungen wurden in 2020 vollständig bezahlt bzw. verrechnet.

3.2 Rückstellungen aus projektgebundenen Zuwendungen

Stand 01.01.	30'020	-
Aufwand als Einlage der erhaltenen projektbezogenen Zuwendungen (gemäss Erfolgsrechnung)	20'200	47'784
Ertrag aus Entnahmen zur Ausrichtung von Beiträgen und Zuwendungen bzw. aus Auflösung (gemäss Erfolgsrechnung)	<u>-30'220</u>	<u>-17'764</u>
Total (Stand 31.12.)	20'000	30'020

4. Weitere Angaben

4.1 Anzahl Vollzeitstellen

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal.

4.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Fremdkapitalien haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

5. Andere Angaben

5.1 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und -verordnung (FinfraV)

Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und -verordnung (FinfraV) sind am 01.01.2016 in Kraft getreten (mit verschiedenen Übergangsfristen). Die Ernst Peyer Stiftung gilt danach als sogenannt kleine nichtfinanzielle Gegenpartei, mit der Folge, dass die entsprechenden Bestimmungen zum Derivathandel grundsätzlich anwendbar sind.

Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 28.11.2019 beschlossen (rückwirkend ab 01.01.2017) unverändert keine Derivate im Sinne des FinfraG zu halten und / oder zu handeln. Damit ist in der Folge die Ernst Peyer Stiftung von den Pflichten nach Art. 113 Abs. 1 FinfraV befreit und es besteht in diesem Zusammenhang kein weiterer Handlungsbedarf.
